

Bischof Dr. Gerhard Feige, Vorsitzender der
Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz

Grußwort zum Internationalen Symposium „Die *Confessio Augustana* im ökumenischen Gespräch“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums,
verehrte Mitwirkende!

„Auf 2030 hoffen?“ – so fragte Wolfgang Beinert 1981 in einer literarischen Nachlese zum 450. Jahrestag der *Confessio Augustana*.¹ Im Vorfeld des Gedenkjahres gab es damals große Anstrengungen, die auf eine katholische Anerkennung der *Confessio Augustana* als einem entscheidenden Schritt zur Überwindung der Trennung zwischen den Konfessionen zielten. Dazu ist es nicht gekommen. Waren die damaligen ökumenischen Bemühungen also umsonst? Und was könnte heute, fast vierzig Jahre später, die Hoffnung für den 500. Jahrestag dieser Bekenntnisschrift im Jahr 2030 sein?

Spätestens seit dem Gedenkjahr 1980 ist die ökumenische Relevanz der *Confessio Augustana* ein zentraler Zielpunkt der wissenschaftlichen Forschung und des interkonfessionellen Gesprächs. Ein wichtiges und von vielen geteiltes Ergebnis dieser Reflexionen ist die Einsicht, dass die *Confessio Augustana* zunächst darauf ausgerichtet war, die Übereinstimmung der neuen Lehren mit dem überlieferten Glauben zu erweisen. Sie will nicht eine neue Kirche schaffen, sondern die bestehende Kirche gemäß dem Evangelium erneuern. Sie ist also kein Dokument der gezielten Abgrenzung und bewussten Profilierung, sondern ein Dokument der Verständigung. Einheit und Erneuerung der Kirche sind die beiden untrennbar Grundprinzipien der *Confessio Augustana* und zugleich der hermeneutische Schlüssel, um sie zu verstehen. Die große Herausforderung, die darin besteht, die Katholizität zu wahren, indem Erneuerung unter Wahrung der Einheit angezielt wird, dürfte in der katholischen Kirche angesichts der aktuellen Entwicklungen heute deutlicher vor Augen stehen als vielleicht ein paar Jahre zuvor.

¹ Wolfgang Beinert, Auf 2030 hoffen? Literarische Nachlese zum Augustana-Jubiläum, in: ThGl 71 (1981), 1–16.

Leider sind die Versuche der Wahrung der Einheit im 16. Jahrhundert gescheitert. Stattdessen wurde die *Confessio Augustana* zu einer, wenn nicht der zentralen Bekenntnisschrift des Luthertums. Die Gründe dafür sind vielfältig und gewiss nicht nur theologischer, sondern vielfach auch politischer Natur. Aber dennoch wurde 1980 die Erkenntnis leitend, dass die *Confessio Augustana* von ihrer Intention her kein Dokument der Spaltung, sondern Ausdruck der inner-katholischen Positionierung und des Erneuerungswillens innerhalb der Kirche ist. So hat sich Philipp Melanchthon zumindest wirkungsgeschichtlich als „Wegbereiter der Ökumene“ erwiesen.

In der Perspektive einer Hermeneutik der Verständigung strebten lutherische wie katholische Vertreter zum 450. Jahrestag danach, das *Augsburgische Bekenntnis* möglichst gemeinsam zu interpretieren. „So hat sich“ – wie die Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission *Alle unter einem Christus* 1980 festhält – „Katholiken und Lutheranern in Besinnung auf das Augsburgische Bekenntnis ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubenswahrheiten erschlossen, das auf Jesus Christus, die lebendige Mitte unseres Glaubens, verweist“². Realistisch benennt das Dialogdokument auch die Punkte, die es im ökumenischen Gespräch weiter zu bedenken gebe, darunter vor allem Fragen der Ekklesiologie und des Amtes und hier besonders des Bischofs- und Papstamtes sowie der Mariologie.

Inzwischen sind wir in der Ökumene bedeutende Schritte vorangekommen. Mit dem Rückenwind der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 und den starken ökumenischen Impulsen des Reformationsjahres 2017 sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen, auch bei den noch offenen Fragen, in denen sich heute erfreuliche Konvergenzen abzeichnen, ans Ziel zu gelangen. Was können wir vor diesem Hintergrund für 2030 hoffen? Eine bloße Rückschau, so notwendig auch diese ist, wird uns nicht weiterbringen. Auch die *Confessio Augustana* und mit ihr die *Confutatio* und die *Apologie* stehen in einem bestimmten zeitgeschichtlichen Kontext, so dass das Bekenntnis von damals nicht einfach auf heute zu übertragen ist. Die erneute intensive Beschäftigung mit dem *Augsburger Bekenntnis* unter den Vorzeichen der ökumenischen Annäherungen der letzten Jahre mag aber dazu beitragen, unsere Einsicht in das, was wir gemeinsam glauben, weiter zu vertiefen und unser Bekenntnis zum Heil in Jesus Christus im Hier und Heute neu zu artikulieren. Diese Aufgabe ist dringlich und nur in öku-

² Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgischen Bekenntnis, 1980, Nr. 17, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 1: 1931–1982, hg. u. eingel. v. Harding Meyer/Damaskinos Papandreou/Hans Jörg Urban/Lukas Vischer, Paderborn/Frankfurt a.M. ²1991, 323–328, hier 326.

menischer Gemeinschaft zu erfüllen. Sie fordert die Einbeziehung aller ökumenischen Partner, wenn unser Bekenntnis wahrhaft katholisch sein soll.

Ich freue mich und ich danke der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten, dass sie im Zugehen auf das 500. Gedenkjahr der *Confessio Augustana* schon jetzt ihre ökumenische Dimension erneut in den Blick rückt und gemeinsam mit anderen Trägern dieses hochrangig besetzte Symposium veranstaltet. Möge die intensive Erörterung des Themas Anstöße für den weiteren Weg geben. Ich wünsche ein gutes Gelingen und allen Mitwirkenden und Teilnehmenden einen fruchtbaren Austausch.

